

Abteilung 4.5 - Betriebshof
Sachbearbeiter(in): Jochen Ruoff
31.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	13.02.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.02.2019

Anschaffung einer gebrauchten Hubarbeitsbühne - Aufhebung des Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks des TH 45 1125-45 und dem Erwerb einer gebrauchten Hubarbeitsbühne zu.

Begründung:

Derzeit werden vom Betriebshof für Arbeiten bei der Baumpflege, für Dachwartungsarbeiten sowie für Reinigungs- und Reparaturarbeiten regelmäßig Hubarbeitsbühnen angemietet. Hierdurch sind z.B. im vergangenen Jahr Kosten von 41.240 € entstanden; auch in den vorangegangenen Jahren lagen die Aufwendungen hierfür im Durchschnitt bei über 30.000 €.

Für 2018 liegt diesem Betrag eine Mietzeit von 163 Arbeitstagen zugrunde, wovon allein 144 Arbeitstage auf Hubarbeitsbühnen mit 27 – 33 m Reichweite entfallen.

Zusätzliche Mietkosten für Hubarbeitsbühnen werden uns regelmäßig durch Fremdunternehmer, insbesondere im Bereich der Baumpflege, in Rechnung gestellt, so dass mit eigenem Gerät auch hier Einsparpotentiale genutzt und eine hohe Auslastung gewährleistet werden könnte.

Die zuständigen Mitarbeiter im Betriebshof haben bereits jetzt alle erforderlichen technischen Kenntnisse und Sicherheitsunterweisungen zur Nutzung einer Hubarbeitsbühne erhalten, da diese auch für die Benutzung von Mietarbeitsbühnen vorausgesetzt werden.

Ganz konkret gibt es aktuell die Möglichkeit, die derzeit von uns angemietete Hubarbeitsbühne mit 30 Meter Reichweite zu erwerben. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Die angesetzten Finanzmittel in Höhe von 120.000 € sind dafür ausreichend.

Diese Hubarbeitsbühne wurde durch unsere Kfz-Werkstatt geprüft. Größere Reparaturarbeiten sind in nächster Zeit nicht zu erwarten. Für regelmäßige TÜV-Untersuchungen entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 600 €. Die Restnutzzeit dieses Fahrzeuges wird auf mindestens 8 Jahre geschätzt.

In diesem Zeitraum könnten mit dem Erwerb dieser Hubarbeitsbühne unter Berücksichtigung unserer Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren Mietkosten in einer Größenordnung von ca. 240.000 € eingespart werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben und die Hubarbeitsbühne baldmöglichst zu erwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 120.000 € (im Haushalt 2019 veranschlagt)

Minderkosten jährlich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: 30.000 € (im Haushalt 2019 bereits veranschlagt)

Zuständigkeit:

Gemeinderat (Aufhebung des vom Gemeinderat beschlossenen Sperrvermerks)